



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Januar 1974

Nr. 390

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Südring" mit dazu gehörender spezieller Bauordnung zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt bereits einen rechtsgültigen Zonenplan der mit RRB Nr. 5160 vom 30. Oktober 1959 genehmigt wurde.

Das Ueberbauungsgebiet befindet sich zwischen Südringstrasse und südlicher Zonengrenze resp. Gemeindegrenze in der 2-geschossigen Bauzone. Das Gebiet ist bereits zum grössten Teil überbaut, die Strassen sind erstellt, mit Ausnahme derjenigen an der Zonengrenze.

Im ganzen Bereich des Bebauungsplanes dürfen nur Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppel-Einfamilienhäuser mit einer Ausnützung von maximal 0.4 errichtet werden. Im übrigen regelt die spezielle Bauordnung verbindlich Geschosshöhe, Dachausbauten, Dachaufbauten, die Erstellung anderer als Wohnbauten, Parkierung, Eindeckungsart und Einfriedigungen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Mai bis 22. Juni 1973. Einsprachen wurden keine eingereicht. Die Genehmigung des Planes lag somit in der Kompetenz des Gemeinderates. Trotzdem wurden Plan und spezielle Bauvorschriften von der Gemeindeversammlung Gerlafingen am 13. Juli 1973 gutgeheissen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Südring" der Gemeinde Gerlafingen mit dazu gehörender spezieller Bauordnung wird genehmigt.

2. Der bereits bestehende spezielle Bebauungsplan "Zielebachmatten" (RRB Nr. 2055) wird durch den neuen Plan ersetzt.

3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch 2 weitere von der Gemeindebehörde unterzeichnete Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen und 2 Bauvorschriften bis zum 28. Februar 1974 zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 390) KK

Fr. 68.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. 

Bau-Departement (2) HS

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan und spez. Bauordnung

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan und spez. Bauordnung (folgen später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen (2)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan und spez. Bauordnung

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan und spez. Bauordnung (folgen später)

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Rötistrasse, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Südtring" mit dazu gehörender spezieller Bauordnung der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.